



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5/ 50.0

Datum: 13. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
 - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
 - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
 - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
 - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
 - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
 - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und

Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
- g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
- h) Zur Koordination von Hilfsgesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
- i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.

4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Einrichtungen Tharandter Straße 8, Wachwitzer Höhenweg 1a, die Heidenauer Straße und die Podemusstraße wurden in Betrieb genommen. Anfang des Jahres 2016 schließt sich die Inbetriebnahme der Lockwitztalstraße 60/60a mit 72 Plätzen an. Auch die Einrichtung Gustav-

Hartmann Straße kann nach dem Kauf des Objektes durch die STESAD Anfang des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden.

Weiterhin wird auch der Ausbau der dezentralen Unterbringung durch die Anmietung weiterer Wohnungen entsprechend des Beschlusses fortgesetzt. Zum Stand 14. Dezember 2015 verfügte die Landeshauptstadt Dresden über 555 Gewährleistungswohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Die Neubaustandorte werden entsprechend des Beschlusses geplant, gebaut und entsprechend der vorgelegten Zeitschiene in Betrieb genommen.

Das Objekt Leipziger Straße 15 wird zum 30. Juni 2016 geschlossen. Das Haus Pillnitzer Landstraße wird über das Jahr 2015 hinaus weiterbetrieben.

Zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 3 a:

Vor der Inbetriebnahme der beiden Einrichtungen (Tharandter Straße 8, Wachwitzer Höhenweg 1a und der Podemusstraße) fand ein Tag der offenen Tür statt. An diesem Tag konnten sich die Anwohnerinnen und Anwohner sowie interessierte Personen ein Bild davon machen, wie Asylsuchende in Dresden untergebracht werden. Dabei wurden auch die lokal tätigen Initiativen mit eingebunden.

Weiterhin erfolgte zur geplanten Inbetriebnahme der Einrichtung Gustav-Hartmann-Straße eine Bürgerinformationsveranstaltung. Für die Inbetriebnahme der Lockwitztalstraße wird im Januar 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner stattfinden. Ferner fand eine Bürgerversammlung zum Übergangwohnheim Katharinenstraße 9 statt.

Durch den Oberbürgermeister und den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen erfolgte zudem umfassend Information zur Gesamthematik in einer Präsentation in allen Ortsbeiräten, beim Runden Tisch Asyl sowie beim Toleranztag im Hans-Erlwein-Gymnasium. Die Präsentation wurde den Ortsämtern, der Presse und im Internet zum Downloaden bereitgestellt. Weiterhin werden Bürgeranfragen schnellstmöglich und umfassend beantwortet.

Zur stetigen Information der Öffentlichkeit wurde das Asyltelefon sowie die Internetseite www.dresden.de/asyl eingerichtet.

Zu Beschlusspunkt 3 b:

Im Zuge der Aufstockung der sozialen Betreuung auf einen Schlüssel von 1:100 erfolgt eine Regionalisierung der Betreuungsstruktur. Seit Ende März 2015 ist die neue Struktur etabliert. Es stehen nunmehr 43 VzÄ Kapazität (Stand 8. Januar 2016) für die Betreuung der Asylsuchenden zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist damit umgesetzt.

Zu Beschlusspunkt 3 e:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung. Die Sprachkurse der Volkshochschule werden entsprechend unterstützt. An die Projektgruppe DAMF wurden Zuwendungen in Höhe 14.000 Euro ausgereicht.

Zu Beschlusspunkt 3 f:

Seitens des Landes wurde bisher noch kein neuer Heim TÜV für das laufende Jahr angekündigt.

Zu Beschlusspunkt 3 g:

Die Verwaltung unterstützt, soweit möglich, aktiv alle Maßnahmen zur Unterstützung der für den Bereich der Asylsuchenden tätigen Institutionen, Vereinen und Privatpersonen. Dies erfolgt neben der Teilnahme an Gesprächskreisen und Runden Tischen vor Ort auch durch die Angebote der fachlichen Begleitung.

Zu Beschlusspunkt 3 h:

Am 3. August 2015 hat auch der Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement seine Tätigkeit im Sozialamt aufgenommen. Hauptaufgabe ist, neben der Funktion als Ansprechpartner, vor allem die Beratung von Einzelpersonen und Institutionen, welche sich ehrenamtlich für die Belange der Asylsuchenden engagieren möchten. Gleichzeitig beteiligt er sich als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden an regionalen Gremien zur ehrenamtlichen Arbeit zum Thema Asyl beteiligen.

Zu Beschlusspunkt 3i:

Die Stadt Dresden hatte u.a. am 16. November 2015 zum „Runden Tisch Asyl“ eingeladen. 102 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, ca. die Hälfte davon ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen aus Willkommensbündnissen und Initiativen. Darüber hinaus hat die Stadt Dresden einzelne Aktionen von Ehrenamtlichen unterstützt, so fanden z. B. zwei größere Weihnachtsfeiern für Flüchtlingskinder statt, die vom Ehrenamtskoordinator durch die Vermittlung von Räumen, die Koordinierung der Helfer sowie die Organisation und Bereitstellung von Geschenken für die Flüchtlingskinder mit viel Zeit und Engagement unterstützt wurden. Die Stadt Dresden beteiligt sich an den Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Helfer. Im Jahr 2016 sind bereits Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der VHS in Planung.

Die Stadt Dresden unterstützt die Arbeit von Vereinen, die sich in der Flüchtlingssozialarbeit engagieren, finanziell über das Förderprogramm „Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“.

Auf der Homepage der Stadt Dresden wurde für Ehrenamtliche eine Vielzahl von Informationen zusammengetragen. Dazu gehören die Bereiche „Fördermittel nutzen“, „Ehrenamtlich aktiv werden“, eine Übersicht von Sachspendenannahmestellen sowie eine Aufstellung aller Willkommensbündnisse. Im Rahmen dieser Seiten werden auch konkrete Einsatzstellen für interessierte Personen am Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe angeboten. Im Veranstaltungskalender werden geeignete Veranstaltungen in der Flüchtlingshilfe angekündigt, um diese den Ehrenamtlichen und einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Zu *Beschlusspunkt 4:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Veränderungen der Haushaltsermächtigungen wurden in den Haushalt aufgenommen. Mit Bestätigung des Doppelhaushaltes 2015/2016 wurden die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Zu *Beschlusspunkt5:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordneter für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister